

Im Göhlthal

ZEITSCHRIFT der

VEREINIGUNG
für

**Kultur, Heimatkunde und Geschichte
im Göhlthal**

Nr 32

Februar 1983

Veröffentlicht mit der Unterstützung des Kulturamtes der
deutschsprachigen Gemeinschaft

von nun an "Gasthof zur Königin der Belgier" zu nennen. Viele Jahre hat das Haus diesen Titel geführt, bis es in den zwanziger Jahren in "Gasthof zum Walde" umbenannt wurde.

Die Tafeluhr hat, wie so viele Dinge, den Zweiten Weltkrieg nicht überstanden. In den schlimmen Herbsttagen des Jahres 1944 wurde sie bei einer Brückensprengung zerstört.

Die Hergenrather Kalkwerke

von Alfred Bertha

Als im Jahre 1955 die Hergenrather Kalkwerke den Betrieb einstellten, bedeutete dies das Ende eines Unternehmens, das viele Jahrzehnte lang eine herausragende Rolle im Wirtschaftsleben des Eupener Landes gespielt hatte.

Begonnen hatte alles am 15. Mai 1907, als August Vandenesch aus Eupen an die Gemeindeverwaltung von Walhorn "ein Gesuch nebst Zeichnung in duplo" einreichte "betreffend Erwerbung eines Grundstücks zur Anlage eines Steinbruchs aus dem Gemeindewalde der Gemeinde Walhorn in der Gemeinde Hergenrath gelegen mit der ergebenden Bitte, das Geeignete gefl. veranlassen zu wollen".

Bei der Gemeindeverwaltung von Walhorn stieß der Plan des Vandenesch von vornherein auf Zustimmung; am angegebenen Ort - in der sog. Asteneter Brennhag - war vor Zeiten ein Steinbruch in Betrieb gewesen. Es galt nur, die Frage mit dem Oberforstamt, dem Landratsamt und dem Kreisbauamt abzusprechen und zu einem möglichst vorteilhaften Pachtvertrag mit dem Anpächter zu kommen. Verkaufen wollte die Gemeinde nur, wenn ein gleich großes Gelände angekauft werden könnte.

Schon am 12. Juni 1907 schrieb Vandenesch, er sei mit den ihm am 10. desselben Monats zugesandten Pachtbedingungen einverstanden. Der Pächter sollte demnach für jeden in Anspruch genommenen Ha jährlich 200 M Pacht zahlen sowie für die Wiederinstandsetzung des Geländes nach Ende des Abbaus eine Garantiesumme von 800 M pro Ha stellen.

Vandenesch wollte sofort ein Gelände von 2 Ha in Angriff nehmen; zusätzlich benötigte er einen 3 m breiten Streifen für die Anlage einer Gleisbahn als Verbindung zwischen Steinbruch und Eisenbahn. Nach seinen Vorstellungen mußte der Vertrag mindestens 30 Jahre für die Gemeinde bindend sein, damit sich die für die Rentabilität erforderlichen kostspieligen Anlagen amortisierten.

Ab August 1907 führt Vandenesch die Korrespondenz von Stolberg aus als Betriebsleiter bei Franz Heinrich Alff, Abteilung "Kalkwerk Bärenstein". Diese Fa besaß ein patentiertes Verfahren zum Betrieb von Schachtöfen zum Brennen oder Rösten von Kalk, Zement, Erzen und dgl.



Ehrendiplom der Hygiene-Ausstellung London 1882.
Höchste Anerkennung.



Hub. Vandenesch, Eupen, R. B. Aachen.

Portland-Cement-Fabrik, Cementwaaren u. Kunststeinfabrik, Mörtelwerk, Baugeschäft, Schulbankfabrik.

- Spezialität:
- * * * Cement-Beton * * *
 - * * * Ausführungen jeder Art
 - Marmor, Mosaik * * *
 - Terrazzo-Fussböden * * *
 - Grabdenkmäler in wetterfestem Kunststein grau von 5 Mk. an, als auch in den verschiedenen Marmor- und Granitimitationen, geschliffen und poliert;
 - Grabeinfassungen für Einzel- und Familien-grabstätten in hochfeiner Ausführung;
 - Wash- u. Nachttischplatten u. Aufsätze, Garten-, Laden- u. Restaurationstisch- u. Büffetsplatten, Kunststeine aller Art, wie Treppenstufen, Fensterbänke etc. etc.
 - Bauornamente, sowie alle Werksteine liefert bedeutend billiger als Naturstein.
 - Terrazzomaterial in allen Körnungen.
 - In Portland-Cement, Hydraul. Mörtel.

Eupen, den 15. Mai 1907

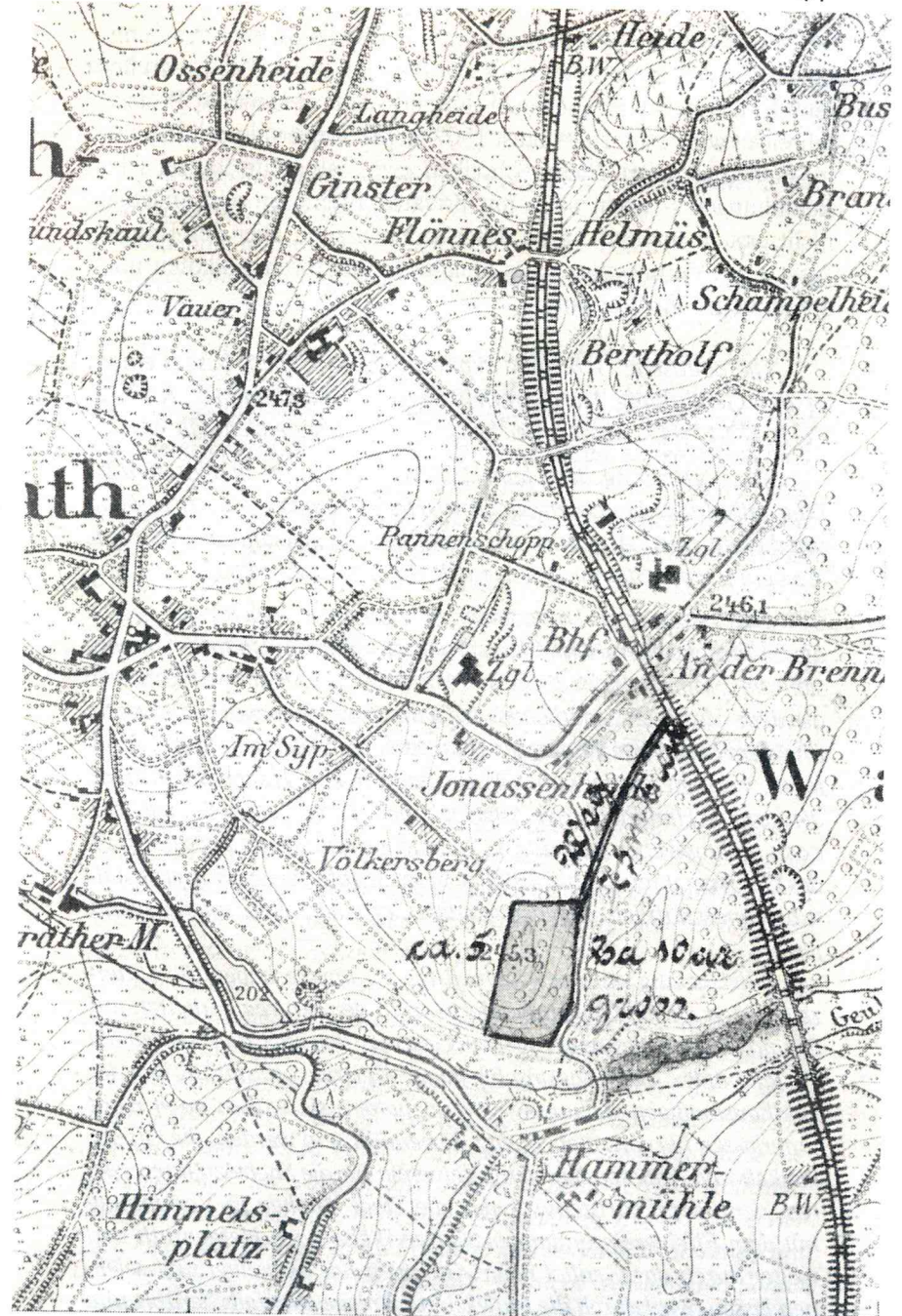
An
Herrn Bürgermeister Ernst
in
Walhorn

Sehr geehrter Herr! Ich habe mich sehr über die Ausführung der Grabsteine in Ihrer Fabrik gefreut. Ich habe mich sehr über die Ausführung der Grabsteine in Ihrer Fabrik gefreut. Ich habe mich sehr über die Ausführung der Grabsteine in Ihrer Fabrik gefreut.

Ich habe mich sehr über die Ausführung der Grabsteine in Ihrer Fabrik gefreut. Ich habe mich sehr über die Ausführung der Grabsteine in Ihrer Fabrik gefreut. Ich habe mich sehr über die Ausführung der Grabsteine in Ihrer Fabrik gefreut.



Hochachtungsvoll
Hub. Vandenesch



Ein dem Gesuch beiliegendes Meßtischblatt veranschaulicht die Lage des Steinbruchs

Noch ehe der Gemeinderat zu einem Beschluß kommen konnte, war aus Hergenrath lautstarker Protest gegen das Projekt zu hören. Ein von 30 angesehenen Bürgern unterzeichnetes Protestschreiben wurde am 20. August 1907 an den Regierungspräsidenten in Aachen gerichtet. Dieses Schreiben zeigt, daß naturschützerische Bemühungen (- wenn auch mit privaten Interessen verbunden -) nicht erst in unseren Tagen aufgekommen sind. Hier der Protest "gegen die Verunstaltung des Geulbachtals durch Kalkofen und Steinbrüche" im Wortlaut :

Die politische Gemeinde Walhorn, Kreis Eupen, besitzt einen in der Gemarkung Hergenrath belegenen Waldkomplex Ktbl. 2 Parz. N^o 171/47, der aus der beigefügten Skizze ersichtlich ist.

Die Vertretung der Gemeinde Walhorn steht in Unterhandlung mit einem Unternehmer, dem Herrn Vandenesch zu Eupen, um diesem einen Abschnitt des gedachten Waldgeländes (2 ha.) zur Anlegung eines Steinbruches und Kalkofens abzutreten.

Die gehorsamst Unterzeichneten sehen sich genötigt, gegen dieses Projekt energisch Widerspruch zu erheben, und sie nehmen sich die Freiheit, ihren Protest schon jetzt Ew. Hochwohlgeboren als dem Vertreter staatlicher Aufsicht über Gemeindewaldungen und dem berufenen Hüter der Interessen der Allgemeinheit, vorzulegen, wenngleich sie wohl wissen, daß für Ew. Hochwohlgeboren die formale Handhabe, der Angelegenheit näher zu treten, vielleicht noch nicht gegeben sein dürfte. Möglicherweise bietet aber der § 14 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 betreffs Schutz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden eine solche schon jetzt.

Gleichzeitig mit der gegenwärtigen Eingabe haben die Unterzeichneten an die Gemeinde Hergenrath den Antrag gerichtet, auf Grund des § 4 des angezogenen Gesetzes den in Frage stehenden Waldkomplex sowie das anschließende Gelände ortsstatutarisch der landhausmäßigen Bebauung vorzubehalten; sie wollen auch nicht unterlassen hervorzuheben, daß sie bemüht sein werden, die Öffentlichkeit und insbesondere den Eifelverein für die Sache zu interessieren, denn der Touristenweg, den die Stadt Aachen in Verbindung mit dem Eifelverein in dankenswerter Weise nach Hergenrath und weiter durch das Geultal nach Altenberg hat herstellen und zeichnen lassen, wird durch die projektierte Anlage ebenfalls berührt und geschädigt.

Wie die Unterzeichneten so Beistimmung zu ihrem Protest in weitesten Kreisen zu finden erwarten, so erhoffen und erbitten sie von Ew. Hochwohlgeboren eine wohlwollende Prüfung und Förderung des Zweckes dieser Eingabe.

Zur Begründung ihres Protestes erlauben sich die Unterzeichneten folgendes auszuführen :

Das Gelände, um welches es sich hier handelt, bildet außer Zweifel einen der landschaftlich schönsten Punkte der näheren Umgebung Aachens.

Das Geultal, vom Viadukt der Aachen-Herbesthaler Bahn bis zur Eyneburg und Altenberg wird jährlich von Tausenden durchwandert, es bildet eine der beliebtesten Sonntags-Ausflugsparteen der Aachener Bevölkerung. Von der bewaldeten, leider mit zu dichtem Unterholz bewachsenen und deshalb schwer zugänglichen Bergkuppe erschließt sich ein außerordentlich anziehendes Landschaftsbild in die Talsenkung hinein, von dem monumentalen Eisenbahnviadukt bis zur Eyneburg, den Höhen um Henri-Chapelle und dem Aachener Wald. Der Bergabhang selbst mit seiner wunderbaren Frühjahrsflora bildet das Entzücken aller Freunde der Natur. Und gerade von diesem eigenartigen Bergvorsprung soll die Gemeinde Walhorn die erwähnten 2 ha abtreten, damit daraus ein wüster Steinbruch und ein die herrliche Vegetation tötender Kalkofen werden soll!

Das Bedürfnis der näheren und fernerer Umgebung Hergenraths nach Kalk wird durch die weiter unten im Tal und völlig abseits belegene Kalkofen-Anlage, die auch aus diesem Grunde nur in beschränktem Umfange betrieben werden kann, überreichlich gedeckt. Es erscheint uns auch nach den dabei zu Tage tretenden Umständen durchaus glaubhaft, daß für den Unternehmer Herrn Vandenesch nicht die eigene Erwerbstätigkeit Selbstzweck und Antrieb zu dem Projekt geboten hat, sondern daß die ganze Anlage den Interessen einer großen Industrie-Gesellschaft zu Stolberg, der Chemischen Fabrik Rhenania, dienen soll, der Herr Vandenesch persönlich näher steht. Es ist ja nicht unbekannt geblieben, daß diese Gesellschaft sich im vorigen Jahre darum bemüht hat, Kalksteingelände im benachbarten Astenet zu gleichem Zwecke zu erwerben. Diese Bedrohung seines Friedens und seiner dem Sommer- und Erholungsaufenthalt in mehrfacher Hinsicht gewidmeten ländlichen Abgeschiedenheit hat aber Astenet von sich abgewehrt, und so ist sie nun auf uns abgelenkt.

Wir Hergenrather lieben aber die Reize unseres Landschaftsbildes viel zu sehr, um sie in solcher Weise verunstaltet zu sehen, und noch weniger wünschen wir die Belästigungen und Schäden ruhig hinzunehmen, die ein Steinbruchbetrieb mit seinen Sprengungen, seinen Trümmerhalden, seiner bekanntlich nichts weniger als angenehmen Arbeiterschaft mit sich bringt.

Trägt Astenet den Charakter größerer Begüterungen, herrschaftlicher Landsitze und klösterlichen Frieden, so erwarten wir die Entwicklung Hergenraths in einer ganz anderen Richtung.

Wenn Hergenrath nach der Fertigstellung des großen neuen Tunnels die erste Station vor Aachen geworden ist und in 8 bis 10 Minuten zu erreichen sein wird, dann wird Hergenrath nicht ausschließlich Ausflugsziel sein, sondern sich immer mehr - wozu die ersten Anfänge schon vorliegen - der landhausmäßigen Bebauung erschließen und zum Sommeraufenthalt wie zum dauernden Wohnen von allen denjenigen bevorzugt werden, die zwar beruflich an die Großstadt gebunden, sich aber aus Freude an der Natur im Rahmen beschränkter Mittel ein eigenes Heim schaffen wollen. Wir wüßten wenigstens keinen Ort in der näheren Umgebung Aachens, der für solche Zwecke mehr geschaffen wäre als gerade Hergenrath. Es würde kurzfristig heißen, dieser Zukunft die Erwägung gegenüberzustellen, daß der Aachener im Allgemeinen gegenwärtig noch das Wohnen in der Stadt vorzieht. Die Lebensgewohnheiten und Anschauungen ändern sich sehr schnell - es bedarf wirklich nicht der Aufzählung der vielen größeren und kleineren Städte im Reiche, wo diese Entwicklung, wo dieser Zug aufs Land hinaus sich Geltung verschafft hat und zwar, nachdem der Bann einmal gebrochen war, überraschend schneller als es erwartet wurde.

Und nun ist wiederum gerade der in Frage stehende Geländeabschnitt - wie das von autoritativster Seite festgestellt ist - landschaftlich, klimatisch und von Verkehrserwägungen aus für eine solche Verwendung so geschaffen, wie man es idealer nicht finden könnte. Landschaftlich - weil Wald, Wiese, das eingeschnittene Tal, die reizvollsten Lösungen zuläßt; klimatisch - weil der Hang sich nach Osten, Süden und Westen öffnet, und, wie die Flora bekundet, milde und zugleich erfrischende Luft vorherrschend ist, und da das Gelände endlich in 2 Minuten von der Station zu erreichen, ja unmittelbar an dieser beginnt, so kann auch in der letzterwähnten Beziehung etwas besseres, bequemes kaum irgendwo gefunden werden.

In der Tat haben auch diese seltenen Vorzüge schon vor einiger Zeit den Anlaß zu projektmäßiger Bearbeitung gegeben, und diese Erwägungen haben nur der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen nicht schneller gefördert werden können.

Der Steinbruch und das Kalkwerk an derjenigen Stelle des Geländes, die den Angelpunkt des ganzen Bebauungsplanes darstellt, die Zerstörung des so charakteristisch gebildeten Bergplateaus müßten hierdurch jede Möglichkeit, das Gelände der Allgemeinheit zu erschließen, beseitigen.

Nicht nur das, sie würden eine ganz außerordentliche Entwertung der angrenzenden Grundstücke mit sich bringen, es muß diese Entwertung ganz besonders die im Geultale und in dessen Nähe bereits vorhandenen Wohnungen und Arbeitsstätten treffen, und deshalb ist niemand berechtigter als die Besitzer derselben, gegen die einseitig fiskalische Ausbeutung des Geländes Widerspruch zu erheben. Sie haben ein gutes Teil ihres Vermögens in ihren Besitzungen stecken, sie wohnen selbst darauf und sollen sich nun den notorisch überaus belästigenden Steinbruchbetrieb gefallen lassen. Wie soll es ihnen ermöglicht werden, ihre Angestellten und Arbeiter, zum größten Teil jugendliche Personen beiderlei Geschlechts, ihre Familienangehörigen vor dem in Steinbrüchen vorzugsweise beschäftigten ausländischen Arbeiterpersonale zu schützen, zumal dieses so unendlich leicht sein Domizil nach jenseits der Grenze verlegen kann?

Für die Gemeindeverwaltung Hergenrath ergeben sich aus einem solchen Betriebe so viel Belästigungen, Arbeit, polizeiliche und Verwaltungstätigkeit, Armen-, Schul-, Krankenversicherungs- und Wegelasten, daß die Steuern des Unternehmers niemals ein Äquivalent dafür bieten werden, zumal die Anlage jede andere für die Gemeinde viel günstigerere Entwicklung dauernd ausschließt.

Wir nannten den Standpunkt der Walhorer Gemeindevertretung einen einseitig fiskalischen, und das ist er auch in der Tat. Mag die Areal-Abtretung gegen Barzahlung, mag sie im Wege des Austausches erfolgen, mag die höhere Rente für Walhorn alsbald oder erst später sich zeigen, in jedem Falle ist der finanzielle Effekt obendrein immer ein verhältnismäßig geringfügiger. Er wird schwerlich ein Äquivalent bieten für die dauernde Wertverminderung des Restbesitzes sowie für den Schaden, den Kalkofengase naturgemäß dem Waldbestande zufügen, zumal sie hier nicht frei aufsteigen können, sondern im Tal lasten müssen, und er dürfte unter keinen Umstän-

den im Verhältnisse stehen zu der Wertminderung, die den Nachbarn, und zu dem Verluste an idealen Gütern, der der Allgemeinheit zugefügt wird.

Die Gemeinde Walhorn gehört zu den reichsten des Bezirkes. Sie hat geringe Ausgaben, guten Besitz und sehr potente Steuerzahler, sie hat vor den Nachbargemeinden vieles voraus. Sie hat es wahrlich nicht nötig zum Schaden der Allgemeinheit das schönste Stück Berg- und Waldland, das sie besitzt, wenn es auch jetzt nicht gerade große Erträge bringt, gegen Gewinn der Zerstörung preiszugeben. Sie könnte sich andererseits ein großes Verdienst erwerben, wenn sie diesen Waldhang der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte, und es soll daher auch an die Gemeinde Walhorn der Antrag gerichtet werden, zu gestatten, daß das Plateau des fraglichen Bergvorsprunges durch einen Rundweg, der ein entzückendes Panorama eröffnen wird, der Allgemeinheit erschlossen werde.

Kalksteinlager gibt es im Regierungsbezirke, besonders im Eupener Kreise so unendlich viele, daß es nicht erforderlich ist, gerade ein hervorragendes Bild landschaftlicher Schönheit zu zerstören, und für den Unternehmer wie seine etwaigen Hinterleute wird es eine Kleinigkeit sein, das, was sie hier nutzbar machen wollen, an anderen Stellen zu erhalten.

Wenn dieser Gesichtspunkt von Bedeutung ist, um ein Vorgehen im Sinne des § 14 des eingangserwähnten Gesetzes zu ermöglichen, so wollen wir einen entsprechenden Antrag hiermit gestellt haben.

Zunächst werden wir es dankbar begrüßen, wenn Ew. Hochwohlgeboren dieser Sache Ihr Interesse widmen, vielleicht selbst von der Lokalität Augenschein nehmen wollten.

Gegen die Kalkofenanlage selbst Einspruch zu erheben, bleibt uns ja der geordnete Weg seiner Zeit vorbehalten. Heute ist es unsere Absicht vorzubeugen und nach Möglichkeit dem weiteren Fortgang der Verhandlungen entgegenzuwirken.

In ausgezeichnete Hochachtung
und Ergebenheit

gez.

Kittel, Bürgermeister, Joh. Leon. Laschet, Bauunternehmer, Paul Ruyters & Co., Gustav Braun, Spinnereibesitzer, Penney, Direktor, Jos. Engelen, Bautechniker, Dr. jur. Thieler, Fabrikbesitzer in Fa. Jos. Schmetz, Emil Müller, Postsekretär, Joh. Camotte, Sebastian

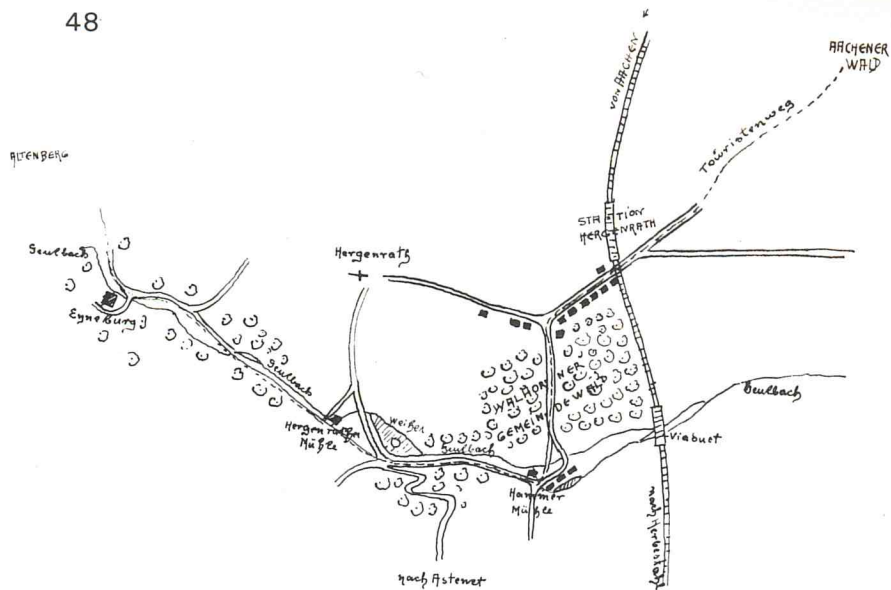
Heinen, August Kirschgens, Kunstwollfabr., Heinrich Nägeler, Fa. Schweinem & Klein, Streichgarnsp., Jos. Klötters, Direktor, H. Richartz, Jos. Küpper, Kaufmann, Johann Laschet Rendant, Pet. Jos. Laschet, Holzhändler, Rud. von den Driesch, Jos. Schmetz, Ingenieur, Jos. Rausch, Spediteur, Joh. Kever, Jos. Willems, Leon. Palm, Baugeschäft, Nic. Schmetz, Kaufmann, Th. ten Hövel, Direktor, A.E. Buch, Betriebsführer, J. Urlichs, Betriebsführer, A. Dischner, Kaufmann, L. Schmetz.

Eine gleichlautende Abschrift des Protestschreibens sandten die Unterzeichner an das Bürgermeisteramt in Walhorn mit der Bitte, "im Sinne des Protestes zu handeln, zumal ein Aachener Herr 200 Morgen für eine Villenkolonie in hiesiger Gegend sucht und für das in Frage kommende Terrain ganz andere Preise erzielt werden können als das in Rede stehende Angebot."

Um nun allen umherschwirrenden Gerüchten entgegenzutreten, wies der zukünftige Pächter in einem vom 14. Oktober 1907 datierten Schreiben an die Gemeinde darauf hin, daß das Terrain nur zu Steinbruchzwecken ohne Kalkofenanlage dienen werde.

Dennoch verstummten die Proteste nicht. Am 22. Oktober 1907 meldete sich die Ortsgruppe Aachen des Eifelvereins zu Wort. Diese 500 Mitglieder zählende Ortsgruppe würde es "lebhaft bedauern", wenn die landschaftlichen Schönheiten des Göhltales bei Hergenrath verunstaltet würden. Fast mit gleicher Post ging der Protest des Aachener Wanderclubs ein, "der die Reize des Landschaftsbildes im Göhl-Tale bei Hergenrath wohl zu schätzen weiß"; der Wanderclub wünschte "deren unversehrte Erhaltung" und schloß sich deshalb dem Protest der Hergenrather Bürger vom 20. August an.

Durch den Landrat von Eupen, Herrn Gülcher, erfuhr Vandenesch, daß die Kgl. Regierung zu Aachen mit der Steinbruchangelegenheit befaßt sei. Er wandte sich deshalb am 3.1.1908 an den Regierungsrat Osteroth "zwecks näherer Aufklärung der Sache". Unter anderem führt Vandenesch aus, die Beschwerdeschrift des Herrn Dr. Thiele sei nur Konkurrenzmake, worüber sich ein guter Teil der Einwohner von Hergenrath empöre. Der Herr Bürgermeister von Hergenrath habe vorher nichts von einem Villenprojekt gewußt. Das in Frage kommende Terrain eigne sich auch nach dem Gutachten des Oberförsters nicht im Geringsten zur Villenanlage, denn links laufe die Bahnstrecke Aachen-Herbesthal, geradeaus



Aus der beigelegten Skizze des Aachener Wanderclubs ersehen wir, daß der als "Touristenweg" bezeichnete Wanderweg von der "Promenade" kommend über die Bahnhof- und Asteneter Straße zur Göhl führte und dem Bachlauf bis "Altenberg" folgte.

stunden die bedeutenden Wollfabriken Hammermühle mit den widerlichen Ausdünstungen. An der Straße vom Bahnhof nach Hergentrath liege die Ziegelbäckerei des Herrn Dr. Thiele, am Bahnhof selbst Fabriken und Tongrößereien, sodaß das ganze angebliche Villenterrain von gewerblichen Anlagen eingeschlossen sei.

Der befürchtete Zuzug von Kroaten sei sehr naiv, denn der Steinbruchbetrieb werde 6-8 Mann beschäftigen und brauche solche Arbeitskräfte also weniger als die Ziegelbäckerei des Hrn. Dr. Thiele.

Tagtäglich führen, so Vandenesch, etwa 3-400 Leute von Hergentrath nach auswärts das tägliche Brot zu verdienen, sodaß sein Unternehmen bei den Hergentrather Arbeitern wahre Freude hervorgerufen habe.

Das angebliche Konsortium zur Gründung einer Villenkolonie suche Anteilscheine zwecks Gründung einer Gesellschaft zur Ausbeutung des gen. Steinbruchs zu verkaufen; das bedeute, daß diese Herren unter dem Deckmantel der Villenkolonie dasselbe Ziel verfolgten wie er, Vandenesch.

Anschließend nennt Vandenesch einige bedeutende Unternehmen, deren Hauptverarbeitungsprodukt nur ein kohlenaurer Kalkstein sein könne; und zwar

- Chemische Fabrik Rhenania
- Spiegelmanufaktur
- Fensterglashütte
- Hohlglashütte
- Chemische Fabrik Honigmann
- Aachener Hüttenverein, alle in Stolberg ansässig.

Die mit Rentabilität auszubeutenden Kohlenkalklager im Regierungsbezirk Aachen seien nach einhelliger Meinung der Fachleute bald erschöpft. So habe das Hüttenwerk Rothe Erde, das über 100 Arbeiter im Steinbruchbetrieb in Stolberg beschäftigte, bereits größere Lagerstätten in Dolhain an der Vizinalbahn erworben. Bei solchen Betriebsverlegungen gehe Arbeit und Geld ins Ausland.

Am 30. Mai 1908 ließ der Regierungspräsident den Landrat zu Eupen wissen, er habe gegen eine Verpachtung des Steinbruchs nichts einzuwenden. Nachdem Vandenesch nun um Festsetzung der Pachtbedingungen gebeten hatte, holte die Gemeinde bei anderen Gemeinden der Kreise Eupen und Malmedy Erkundigungen ein, ob dort Steinbrüche betrieben würden und welche die Pachtbedingungen seien. St. Vith und Weismes schickten Abschriften solcher Verträge, die dann als Vorlage zur Festsetzung der Pachtbedingungen des Kalksteinbruchs dienten.

Da Vandenesch diese Bedingungen als unannehmbar ansah, nahm er von seinem Vorhaben Abstand und die Gemeinde schritt zu einer öffentlichen Ausschreibung der Steinbruchverpachtung.

Bei Eröffnung der Submission am 14.1.1909 konnte die Gemeinde sich nicht entschließen, auf eines der vier eingegangenen Angebote, darunter auch eines von August Vandenesch, einzugehen.

Ernsthafte Verhandlungen gab es dann mit einem neuen pachtwilligen Interessenten, Ewald Mies aus Aachen. Diese Verhandlungen zogen sich über viele Monate bis August 1909 hin. Dann verzichtete gen. Mies auf eine Anpachtung des Steinbruchs, weil er sich nicht mehr länger durch die Gemeinde vertrösten lassen wollte. Nach Einholung von Gutachten des Kreisbauamtes Eupen und des Oberförsters wurde schließlich am 10. November 1909 der folgende Pachtvertrag mit August Vandenesch abgeschlossen und am 14.1.1910 notariell getätigt.

§ 1.

Die Gemeinde Walhorn verpachtet einen 6,7 ha großen in der Waldparzelle Flur 2 N° 171/47 belegenen Steinbruch sowie einen 10 - 15 ar großen, an der Eisenbahnstrecke Hergenrath-Astenet an der Parzelle 154/48 angrenzenden Lagerplatz vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisausschusses unter folgenden Bedingungen.

§ 2.

Der Pächter bezahlt pro Kubikmeter gebrochener Steine 30 Pfennig bzw. pro Waggon a 10 000 Kilo 1,65 M.

§ 3

Der Anpächter bezahlt den garantierten Pachtpreis von 900 M jährlich gleich 1800 M auf zwei Jahre als Kautions im Voraus, diese fällt ohne Weiteres der Gemeinde zu, falls der Betrieb und Versand innerhalb eines Zeitraumes von einundeinhalb Jahren nicht eröffnet ist.

§ 4.

Die Pachtzeit wird mit Rücksicht auf größere Anlagen auf 30 Jahre zugesichert. Jedoch ist der Gemeinde anheimgegeben, nur dann auf die zweiten 15 Jahre den Vertrag aufrecht zu erhalten, wenn nach Ablauf der ersten 15 Jahre nicht eine Anlage an Baulichkeiten, Maschinen und Gleisanlagen errichtet ist, welche einen Wert von 25.000 M darstellt.

§ 5.

Nach Ablauf der ersten 15 Jahre wird eine Mindestpacht von 1200 M jährlich garantiert.

§ 6

Den Waldbestand nach § 1 hat der Pächter zur Forsttaxe von 2350 M sowie des Lagerplatzes im Betrage von 52,50 M gleich 2402,50 M zu vergüten und zwar 500 M zahlbar 3 Monate nach Betriebseröffnung, 1000 M zahlbar 6 Monate nach Betriebseröffnung, den Rest von 902,50 M 9 Monate nach Betriebseröffnung.

§ 7

Der Anpächter hat für die Anlage der Beförderungsmittel selbst zu sorgen; doch stellt die Gemeinde das erforderliche Terrain soweit es Gemeindeeigentum ist, unentgeltlich und zwar auch für Bahnanschluß.

§ 8.

Die Abtragung muß etagenweise bewirkt, jedoch darf nicht tiefer wie 40 m abgetragen werden. Das Haldenmaterial darf nur an zwei Stellen aufgeschüttet werden, unschöne Anblicke sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Das angrenzende Terrain darf nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

§ 9.

Für den gewonnenen Kalk hat der Anpächter per Waggon gleich 10 000 kg 3,20 M und per Waggon gleich 12 000 kg entsprechend mehr in gleichem Verhältnis wie zu 10 000 kg zu zahlen; auch ist bei Fuhrabnahme per cbm 50 Pfennig zu entrichten.

§ 10

Die Aufzeichnungen über die per Fuhre sowie per Bahn zum Versand kommende Anzahl kg und cbm an Steinen und Kalk sind dem diesseitigen Amte wahrheitsgemäß mitzuteilen. Für jede unrichtige Angabe ist eine Conventionalstrafe von 100 M zu zahlen, außerdem ist die Gemeinde berechtigt, im Wiederholungsfalle unter Verzicht auf die Conventionalstrafe vom Vertrag zurückzutreten. Bei nachgewiesenem Versehen des Anpächters tritt das Recht auf Conventionalstrafe bzw. Vertragsrücktritt nicht ein.

§ 11

Die Abrechnung erfolgt am Schluß eines jeden Geschäftsjahres. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem ersten Versandtermine. Der Gemeinde stehen 14 Tage lang nach Rechnungslegung am Schlusse des Geschäftsjahres die Geschäftsbücher zur Controlle im Gemeindelokale oder an der Betriebsstätte zur Verfügung. Außerdem ist der Bürgermeister oder eine von ihm zu benennende Person, die aber nicht Steinbruchsbesitzer oder Steinhändler sein darf, berechtigt, jederzeit von den Geschäftsbüchern Einsicht zu nehmen und auf der Betriebsstätte zur Controlle der abgehenden Fuhren und Waggonen pp. zu verweilen.

§ 12.

Sämtliche durch den Anpächter errichtete Gebäude und maschinellen Anlagen bleiben dessen ausschließliches Eigentum.

§ 13

Streitigkeiten aus diesem Verträge, welcher Art sie sein mögen, unterliegen unter Ausschluß des Rechtsweges der Entscheidung eines

Schiedsgerichtes. Dasselbe besteht aus dem jeweiligen Landrat des Kreises Eupen als Vorsitzenden sowie aus 2 Beisitzern, von denen jeder der Contrahenten einen zu ernennen hat.

§ 14

Der Vertrag ist notariell zu tätigen, sämtliche dabei entstehenden Kosten, wie Vertragsstempel pp. fallen dem Anpächter zur Last.

Walhorn, den 10. November 1909

Der Bürgermeister

Opus

Genehmigt

Der Anpächter

Fugvandesch

EUPEN, den 4. Dezember 1909.

Namens des Kreis Ausschusses,

Der Vorsitzende,

Landrat.



Schon am 28. März 1911 bat Vandenesch um eine Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 20 Jahre, da er nur so größere Kapitalien zum Ausbau des Werkes erlangen könne. "Durch diesen Ausbau, Ofenanlage wie auch maschinelle Einrichtungen, würde ich in den Stand gesetzt, das Werk lebensfähiger zu gestalten, wodurch wiederum der Gemeinde die weitgehendste Sicherheit und ein enormer Gewinn geboten wird, schrieb der Pächter. Die Anlagekosten hätten nicht, wie ursprünglich kalkuliert, 25.000 M, sondern das Doppelte betragen; diese könnten in 30 Jahren nicht amortisiert werden. Er sehe sich deshalb gezwungen, zur Rentabilität des Unternehmens Kalköfen, Aufzüge, etc. zu errichten, was weitere 75.000 - 100.000 M erfordere.

Der Anpächter verpflichtete sich, der Gemeinde für die zusätzliche Pachtzeit jährlich eine Mindestsumme von 2.000 M zu zahlen, behielt sich aber das Recht vor, falls das Terrain nicht mehr abbauwürdig sei, vorzeitig vom Vertrag zurückzutreten.

Das Kreisbauamt und auch der Landrat waren mit einer Verlängerung des Pachtvertrages im Sinne des Antragstellers einverstanden. Das Kreisbauamt wies jedoch darauf hin, daß bei der Anlage eines größeren Betriebes der Steinbruch wohl früher als vorgesehen erschöpft sein werde, der Gemeinde also für eine Reihe von Jahren eine Mindestpachtsumme entgehe, was der Unternehmer durch ein Preisangebot gutmachen müsse.

Dem Wunsche des Unternehmers entsprechend wurde am 10. Mai 1911 ein leicht abgewandelter Pachtvertrag unterzeichnet, in dem die 20-jährige Verlängerung zugesichert wurde, wenn bis dahin die Gesamtsumme der Pachtabgaben 140.000 M. erreicht habe.

Aus dem weiteren Schriftverkehr in Sachen Kalksteinbruch Brennhag ist ersichtlich, daß Vandenesch noch im Jahre 1911 seine Rechte an die Westdeutschen Kalkwerke A.G. in Köln abgetreten hat, jedoch als Betriebsführer im Dienste dieser Fa verblieb (1). Die gen. Firma schrieb am 12. September 1911, aller Wahrscheinlichkeit nach komme sie mit 1. Oktober in Betrieb, sodaß voraussichtlich noch bis zum Ende des Jahres 1911 900 Waggons zum Versand gelangten. Innerhalb der Westdeutschen Kalkwerke bildete der Steinbruch in der Brennhag den Betrieb "Hergenrather Kalksteinbrüche G.m.b.H. - Hergenrath", während die erstgenannte Fa ihrerseits ein Tochterbetrieb der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke A.G. in Dornap war, die die Aktienmehrheit bei den Westdeutschen Kalk-Werken besaß.

(Schluß folgt)

(1) Der Vertrag zwischen Vandenesch und den Westdeutschen Kalkwerken wurde am 19. Dezember 1912 unterzeichnet. Die "Bergisch Märkische Bank Köln" teilte dem Walhorer Bürgermeister auf dessen Anfrage am 10.4.1912 mit, daß die Westdeutschen Kalkwerke A.G. ein Grundkapital von 2.000.000 M besitzen und die Gesellschaft zur Zeit für Kredite, die sie in Anspruch nehme, gut sei.